



Verwaltungsgemeinschaft Theres
für Gemeinde Theres
z.Hd. Herrn Ludwig Hahn
Rathausstr. 3
97531 Theres

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.03.2014

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918-4/2014-105

☎ (02 28)
14-5516
oder 14-0

Bonn
27.03.2014

Breitbandausbau der Gemeinde Theres auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR

Sehr geehrter Herr Hahn,

Sie haben mit am 21.03.2014 bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Schreiben einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Theres gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung im Erschließungsgebiet Horhausen verbessert werden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVt) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL¹ die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

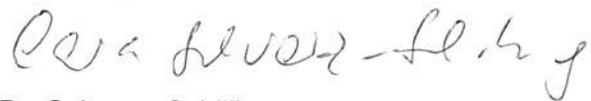
Im Erschließungsgebiet kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums jedoch nicht zur gewünschten Erschließung führen.

¹ Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass Sie durch die Nutzung des von der Bundesnetzagentur betriebenen Infrastrukturatlas ggf. Kenntnis über nicht vorabregulierte Infrastrukturen der Telekom oder anderer Infrastrukturihaber in den jeweiligen Erschließungsgebieten erhalten können. Sofern es solche Infrastrukturen gibt, dürfte der Fall des § 77b TKG vorliegen, nach dem Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts, die über Einrichtungen verfügen, die zum Auf- und Ausbau von Netzen der nächsten Generation genutzt werden können, verpflichtet sind, Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze auf schriftliche Anfrage ein Angebot zur Mitnutzung dieser Einrichtungen gegen ein angemessenes Entgelt zu unterbreiten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Schwarz-Schilling